



**Tagesordnung I Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020**

Vorlagen-Nr. 20-V-14-0001

**Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LHW - Entlastung**

**Beschluss Nr. 0300**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 20.908.930,94 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 4.387.508,57 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 16.521.422,37 € zusammen.
- 1.2 Die Jahresüberschüsse werden mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Für folgende Haushaltsjahre stehen damit Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 261.530.469,02 € zur Verfügung.
- 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.
- 1.4 Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- 1.5 Aufgrund der dynamischen Entwicklung, die sich durch Corona-Pandemie im aktuellen Haushaltsjahr und für die Folgejahre gesamtwirtschaftlich und -gesellschaftlich ergeben, kann im Rahmen dieser Prüfung keine gesicherte Prognose über diese Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden, ihrer Eigenbetriebe und Gesellschaften gegeben werden. Es wird gemeinhin angenommen, dass sich wesentliche Risiken, in bis jetzt noch nicht abschätzbaren finanziellen Belastungen für die Gesamtwirtschaft ergeben werden. Auch der Verbund der Landeshauptstadt Wiesbaden könnte künftig von dieser negativen Entwicklungen in derzeit unabsehbarer Größenordnung belastet werden. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 bereits einen Fehlbetrag von -14.367.692,93 € ausweisen und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses somit reduziert. Eine Haushaltsführung beruhend auf wirtschaftlichen Entscheidungen im Gesamtverbund der LHW ist daher geboten.
- 1.6 Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 erteilt.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 02.09.2020 BP 0093)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2020

Dezernat I/14  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister